

Fachhochschule Lippe und Höxter
Zielvereinbarung
zwischen der Hochschulleitung und dem
Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltplanung
für die Jahre 2007 bis 2010

Präambel

Die Fachhochschule Lippe und Höxter verfolgt das Ziel, ein bedarfsgerechtes, regional abgestimmtes Angebot mit überregionaler Bedeutung und hoher Qualität von Lehre und Forschung zu realisieren und ihr Profil zu schärfen. Im Rahmen eines wirksamen Qualitätsmanagements wird sie dazu fortlaufend die Leistungen in Lehre und Forschung überprüfen. Auch die Zielvereinbarungsgespräche mit den Fachbereichen verfolgen diesen Zweck.

Im Zuge der Implementierung des neuen Hochschulfreiheitsgesetzes sieht sich die Fachhochschule auch veranlasst, ihre Binnenorganisation an die neuen Herausforderungen anzupassen, sowie ihre Außendarstellung und Außenwirkung zu überdenken. In diesem Zusammenhang streben die Hochschulleitung und die Fachbereiche eine Optimierung ihrer Zusammenarbeit an. Hierzu gehört auch eine vorurteilsfreie und standortbezogene Diskussion über mögliche Umstrukturierungen, die das Ziel verfolgen, inhaltliche und organisatorische Synergien zu nutzen, um insgesamt noch effektiver und effizienter zu handeln und die Profilierung der Hochschule zu fördern. Zu dieser Diskussion, und zur Entwicklung tragfähiger Konzepte, werden die Fachbereiche an den Standorten der Fachhochschule Lippe und Höxter aufgefordert.

A Allgemeine Vereinbarungen

1. Entwicklungsziele im Bereich der Lehre

- 1.1 Hochschulleitung und Fachbereiche führen jährlich Gespräche über die optimale Nutzung der Ressourcen. Insbesondere vor Wiederbesetzung von Professuren wird unter Berücksichtigung der Lehrnachfrage und längerfristigen Perspektiven des Arbeitsmarktes über die Ausrichtung und den Verbleib oder eine Umwidmung der Professuren gesprochen, um einem evtl. erhöhten Bedarf in anderen Bereichen Rechnung zu tragen. Hierbei gilt es auch das fachliche Profil des Standortes zu berücksichtigen.
- 1.2 Hochschulleitung und Fachbereiche werden sich im Rahmen des Hochschulpakts 2020 über eine ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und –anfänger verständigen sowie ggf. die entsprechende Finanzierung vereinbaren. Der interne Verteilungsschlüssel für diese Mittel berücksichtigt in angemessener Weise diejenigen Fachbereiche, die benachteiligt sind, weil sie im Vergleichssemester 2005/06 über ihre Kapazität Studierende aufgenommen haben.

- 1.3 Hochschulleitung und Fachbereiche haben ein gemeinsames Interesse an einer optimalen Gestaltung der Studieneingangsphase. Die Fachbereiche werden sich daher jährlich an der Evaluierung der Studieneingangsphase ihrer Bachelorstudiengänge aktiv beteiligen, die Ergebnisse im Fachbereichsrat diskutieren und weiterhin an der Optimierung der Studieneingangsphase arbeiten. Die Evaluation beginnt mit den Studien-Anfängerinnen und Anfängern des WS 2006/2007. Die Hochschulverwaltung unterstützt die Fachbereiche bei der Auswertung des Datenmaterials. Um die hochschulweite Vergleichbarkeit der Evaluierungsergebnisse zu gewährleisten wird der Evaluierungsrahmen in Abstimmung mit den Fachbereichen festgelegt und weiterentwickelt. Masterstudiengänge werden in 2008 erstmalig berücksichtigt.
- 1.4 Hochschulleitung und Fachbereiche sehen in der Rückmeldung von Absolventinnen und Absolventen und in der Kenntnis und Analyse ihres beruflichen Werdegangs einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Aus diesem Grund führen die Hochschule und die Fachbereiche systematische und hochschulweit abgestimmte Absolventinnen- und Absolventenbeobachtungen durch (geschlechtsspezifisch). Die Fachbereiche erfassen für diesen Zweck möglichst alle verfügbaren Adressen der Absolvent/innen ihrer Studiengänge und werden u.a. damit weitere Alumni-Aktivitäten fördern.
- 1.5 Hochschulleitung und Fachbereiche haben das Ziel, insbesondere im Bereich des Bachelorstudiums einen möglichst hohen Anteil von erfolgreichen Studienabschlüssen in der Regelstudienzeit zu erreichen (z. B. durch begleitende Beratung); sie orientieren sich dabei an einem Anteil von 50% der Absolventinnen und Absolventen. Unter Verwendung der Datenerfassungsmaske der Hochschulverwaltung werden jeweils zum Semesterende die vergleichbaren Daten eines Studiengangs (Fachstudiendauer, Geschlecht, Durchschnittsnote) erhoben und der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Sie werden jährlich im Fachbereichsrat beraten. Um Trends besser abschätzen zu können werden die Daten rückwirkend ab WS 2006/2007 erhoben.
- 1.6 Hochschulleitung und Fachbereiche prüfen den Ausbau und die Stärkung der Kooperativen (Dualen) Studiengänge. Sie werden versuchen die Anzahl der Studierenden im Kooperativen Studium zu erhöhen und ggf. weitere Studiengänge in Form des Kooperativen Studiums anbieten.
- 1.7 Hochschulleitung und Fachbereiche verpflichten sich die öffentlichkeitswirksame Arbeit des Campusradios Triquency nach Möglichkeit zu unterstützen.

2. Entwicklungsziele im Bereich von Forschung und Technologietransfer

- 2.1 Hochschulleitung und Fachbereiche streben verstärkte Akquisition von Forschungsprojekten und Einwerbung von Drittmitteln an. Hierzu stehen intern zwei Instrumente zur Verfügung: 1) Forschungsförderung sowie 2) drittmittelrelevante Anschubfinanzierung (50% rückzahlbar).
- 2.2 Hochschulleitung und Fachbereiche arbeiten gemeinsam am Aufbau eines strukturierten Berichtswesens für das Geschehen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers (bis 1.7.2008). Insbesondere folgende Parameter werden

berücksichtigt: Kooperation Wissenschaft – Praxis; Art der Verwertung; Gründungsaktivitäten. Best Practice Hochschule-Praxis-Kooperationsprojekte sowie F&E-Projekte werden auf den Internetseiten der Hochschule zielgruppenorientiert kommuniziert.

- 2.3 Hochschulleitung und Fachbereiche haben ein gemeinsames Interesse an der Mitarbeit in Berufsverbänden, Fachausschüssen und Forschungseinrichtungen. Sie sind daher bestrebt Kompetenzen in diese Institutionen und Einrichtungen einzubringen.
- 2.4 Hochschulleitung und Fachbereiche bemühen sich, Fachprogramme für die Weiterbildung zu etablieren. Bevorzugter Veranstaltungsort ist - sofern mit der Marketingstrategie vereinbar - die Hochschule.
- 2.5 Hochschulleitung und Fachbereiche haben ein gemeinsames Interesse an Ausgründungen, an Existenzgründungen sowie an der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen. Derartige Vorhaben werden von der Hochschulleitung gefördert.
- 2.6 Hochschulleitung und Fachbereiche streben die verstärkte Anmeldung von gewerblichen Schutzrechten sowie deren wirtschaftliche Verwertung an. Im Zielvereinbarungszeitraum wird zu diesem Zweck ein Gebrauchsmusterschutz- und Patentanreizsystem eingerichtet, das auch den internen Prozess zur Anmeldung von Schutzrechten transparent beschreibt. Ziel ist, im Mittel über einen längeren Zeitraum nennenswerte Verwertungserfolge zu erzielen.

3. Entwicklungsziele im Bereich Gender Mainstreaming

- 3.1 Hochschulleitung und Fachbereiche verpflichten sich in Weiterführung der bisherigen erfolgreichen Berufungspraxis bei gleichrangiger Qualifikation in besonderem Maße Frauen zu berufen.
- 3.2 Hochschulleitung und Fachbereiche streben eine Erhöhung der Quote der weiblichen Studierenden an, insbesondere in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen.

4. Ziele im Bereich Internationalisierung

- 4.1 Um die Studienerfolgsquote ausländischer Studierender zu verbessern, arbeiten Hochschulleitung und Fachbereiche gemeinsam an der Weiterentwicklung und Verbesserung der Betreuung, sowohl fachlich als auch außerfachlich. Dazu gehört auch die Förderung der Sprachkompetenz (Englisch) des Verwaltungspersonals, das Kontakt mit ausländischen Studierenden hat.
- 4.2 Die Zahl inländischer Studierender, die ein Auslandssemester absolvieren, soll weiter gesteigert werden. Hochschulleitung und Fachbereiche werden Information und Beratung über die europäischen Programme (Life Long Learning, LLL) intensivieren. Die Beantragung und die Inanspruchnahme von Fördermitteln (z.B. DAAD) soll verstärkt werden.

- 4.3 Hochschulleitung und Fachbereich streben die Intensivierung der Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerhochschulen an. Ziel ist die inhaltliche Profilierung, der Austausch von Dozentinnen und Dozenten sowie Studierenden, die Entwicklung gemeinsamer, auch längerfristiger Programme und die Durchführung gemeinsamer Projekte.
- 4.4 Hochschulleitung und Fachbereiche arbeiten gemeinsam an der zusätzlichen Einführung eines vollständigen englischsprachigen Webauftrittes.

5. Ziele im Bereich Übergang Schule / Hochschule

Hochschulleitung und Fachbereiche arbeiten zusammen daran, die bestehenden Kooperationen mit Schulen und weiteren vorgelagerten Bildungseinrichtungen fortzusetzen (gemeinsame Projekte mit Abschlussklassen, Hospitation, Schulbesuche, Lehrerberatung). Die Schulen / weiteren Bildungseinrichtungen werden regelmäßig über Studienangebote informiert.

6. Ziele im Bereich leistungsorientierte Mittelverteilung

Hochschulleitung und Fachbereiche führen jährlich Gespräche über die Entwicklung der Parameter der leistungsorientierten Mittelverteilung (Zahl der Absolvent/innen, deren Fachstudiendauer, über die Entwicklung der Studierendenzahlen und über die eingeworbenen / verausgabten Drittmittel) und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf.

B Spezielle Vereinbarungen: Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltplanung

1. Im Rahmen des HP2020 wird der Fachbereich versuchen in den Jahren 2007 bis 2010 die folgende Anzahl von Studierenden im 1. Hochschulsesemester aufzunehmen:
2007: 90 Studierende
2008: 100 Studierende
2009: 100 Studierende
2010: 100 Studierende
Die Vergabe der Prämiegelder erfolgt nach einem hochschulweiten einheitlichen Verteilungsschlüssel.
2. Der Fachbereich wird seinen MA-Studiengang zum WS 2007/2008 starten und dafür notwendige Werbemaßnahmen durchführen.
3. Die Studiengänge des Fachbereichs sind alle akkreditiert. Die Akkreditierung endet im September 2011. Der Fachbereich wird spätestens Ende 2010 die Reakkreditierung beantragen. Lt. Beschluss des Akkreditierungsrates muss bei der Reakkreditierung die Qualitätsbeurteilung insbesondere berücksichtigen: die Beurteilung des Studienerfolgs (u. a. durch Absolventenbefragungen und Verbleibstudien), die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, die Bewertung von Ergebnissen aus Evaluationen (zeitnah durchgeführt), Bewertungen statistischer Daten (u.a. Auslastung, Prüfungsergebnisse, Abbrecherquoten) sowie sonstige Veränderungen wie z. B. Umwandlung von Pflichtfächern in Wahlpflichtfächer und umgekehrt oder Austausch von Modulen. Die Ergänzung ergibt sich aus Hinweisen der Akkreditierungsagentur „AQAS“.
4. Der Fachbereich wird die im WS 2006/2007 erstmalig durchgeführte Bewertung der Lehrveranstaltungen im SoSe 2008 und im WS 2008/2009 wiederholen (incl. der empirischen Validierung des angenommenen Workloads). Der eingesetzte Fragebogen wird mit dem Evaluationskoordinator abgestimmt.
5. Der Fachbereich wird Überlegungen zur Konzipierung weiterer Studienangebote anstellen und dabei prüfen, inwieweit überhängende Lehrkapazitäten in den neuen Studiengang einfließen können. Erste Ergebnisse werden zum nächsten Jahresgespräch im Jahr 2008 mitgeteilt.
6. Der Fachbereich wird seine Forschungsaktivitäten im FSP Wasserwirtschaft und vorsorgender Gewässerschutz fortführen, gemeinsam mit dem Fachbereich Technischer Umweltschutz.
7. Der Fachbereich wird seine Forschungsaktivitäten im FSP Kulturlandschaftspflege fortführen.
8. Hochschule und Fachbereich tragen dafür Sorge, dass die mittel- und längerfristige Entwicklung des Botanischen Gartens auf eine planungssichere Finanzbasis gestellt bleibt.

9. Diese Vereinbarungen werden geschlossen unter dem Vorbehalt der Ressourcenveränderungen u.a. durch staatliche Eingriffe. Darüber hinaus führen Hochschulleitung und Fachbereich jährlich Gespräche über wesentliche Änderungen. Im Rahmen dieser Gespräche wird neben der Erreichbarkeit der Ziele auch eine mögliche Umverteilung von Ressourcen erörtert.

Lemgo, den

Professor T. Fischer
Rektor

Professor Dr. W. Harfst
Dekan